

Die Ephorien Eisenberg, Kahla und Roda

als zweite Abtheilung

der Kirchen- Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg.

Lief. 5.

Ephorie Roda und Stadt Roda.

Den Namen der Stadt und des Bezirks Roda leitet man gewöhnlich von dem bei Thau- und Regenwetter röthlich gefärbten Wasser des kleinen Rodaflusses ab, welcher die Stadt und einen kleinen Theil des Bezirks durchfließt, und beruft sich dabei auch wohl auf die in manchen Urkunden vorkommende Schreibart Rotha und Rothaw. Aus dieser läßt sich jedoch schwerlich Etwas folgern, da die Orthographie in alter Zeit nicht geregelt und überaus schwankend war. Wahrscheinlicher bezeichnet der Name Roda, den unsere Stadt mit vielen andern Orten nah und fern gemein hat, bei denen weder das Wasser, noch das Gestein, noch der Ackerboden röthlich gefärbt ist, einen Distrikt, in welchem das Holz ausgerodet, der Boden in Ackerland verwandelt und mit menschlichen Wohnungen angebaut worden ist. Die Stadt liegt größtentheils in einem engen Thale, in welchem sich drei Bäche mit der Roda vereinigen, das sich nach Jena hinunter erweitert, nach Morgen zu aber in enge Waldschluchten verzweigt. Die Höhen bieten zwar keine weiten, aber, besonders nach Jena zu, interessante Aussichten.

Der rodaische Amts- und Ephoralbezirk grenzt nach Morgen zu an das Kreisamt Eisenberg und an das Fürstenthum Gera, nach Mittag hin an den Neustädter Kreis des Großherzogl. Weimariſchen Gebiets, im Abend an das Kreisamt Kahla und mitternächtlich an die Großherzogl. Weimariſchen Aemter Jena und Thalbürgel.

Ueber die Entstehung der Stadt Roda sind keine Nachrichten vorhanden; daß sie aber in frühe Zeit fällt, geht daraus hervor, daß die im ältesten Stadttheile, auf dem alten Markte, gelegene Kirche zum heiligen Kreuze, laut einer über dem Eingange befindlichen, in Stein gehauenen Inschrift, bereits im Jahre 1014 erbaut worden ist.

In früher Zeit hat Roda mit seinem Bezirke seine eigene, von den übrigen Theilen des jetzigen Altenburgischen Landes, vornehmlich von dem östlichen, getrennte Geschichte, woraus zur Erklärung der kirchlichen Veränderungen im Allgemeinen Folgendes nach Urkunden und andern glaubwürdigen Nachrichten hieher gehören möchte.

Als die ersten Herren der Stadt Roda und ihres damals kleinen Bezirks werden die Grafen v. Arnshauſt genannt, von denen die Herrschaft spätestens zu Anfange des 12. Jahrhunderts an die mächtigen Grafen v. Orlamünda übergieng, welche dieselbe jedoch nur bis gegen das Jahr 1140 behaupteten, wo sie zu längerem Besiße den Grafen v. Lobdaburg zufiel, unter deren Regierung sich das Gebiet der Stadt, oder vielmehr des Klosters zu Roda, welches im Jahre 1120 von einer Gräfin Hilla v. Orlamünda gestiftet worden war, bedeutend erweiterte. Bei dem Verfall des gräflichen Hauses Lobdaburg wurde Roda gegen das Jahr 1301 an einen Siegfried v. Stein, späterhin an den Grafen v. Schwarzburg verpfändet und den lesteren endlich im Jahre 1333 käuflich überlassen. Dem damaligen Grafen Günther verdankt die Stadt Roda Statuten, Freiheiten und Gerechtfame, worüber sich schon im Jahre 1310 eine späterhin

wieder bestätigte Urkunde vorfindet. Die genannten gräflichen Häuser hatten ihre Herrschaft über Roda und andere ihrer Besizungen unabhängig von den thüringischen Landgrafen behauptet. Von dem Schwarzburger Hause aber gelangte Roda, nachdem der Markgraf von Meissen und Landgraf von Thüringen, Friedrich der 4te oder der Streitbare, im Jahre 1392 unter andern die Leuchtenburg erobert hatte, an Meissen, und fiel dann in der Ländertheilung zwischen Friedrich und seinem Bruder, Wilhelm dem Reichen, welcher dadurch im Jahre 1411 ausschließlicher Herr des Altenburgischen Landes wurde, diesem zu, kam aber im Jahre 1425 nach Wilhelms Tode wieder an seinen Bruder Friedrich, welcher nun mit dem Besiße des Herzogthums Sachsen als Friedrich I. die Kurwürde vereinigte. Nach seinem Tode im Jahre 1428 gieng die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen auf seinen ältesten Sohn Friedrich II., den Sanftmüthigen, über, von welchem der westliche Theil des Altenburgischen Landes und mit ihm das Amt Roda bei einer neuen Theilung im Jahre 1436 Friedrichs Bruder Sigismund zufiel, von diesem aber, nachdem er in den geistlichen Stand getreten war, in einer abermaligen Theilung an den jüngsten Bruder, Wilhelm III., den Tapfern, der späterhin Herr von ganz Thüringen wurde und in Weimar residirte, gelangte. In dem verheerenden Kriege, welchen dieser mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, führte, erlitt die Stadt Roda schwere Drangsale. Nach Wilhelms Tode kam Roda mit dem Herzogthum Altenburg in der Theilung, welche im Jahre 1485 zwischen Friedrichs des Sanftmüthigen Söhnen, Ernst und Albert, den Stiftern der noch blühenden sächsischen Hauptlinien, vorgieng, an den Kurfürsten Ernst, und blieb seitdem bei der ernestiniſchen Linie, wurde aber im Jahre 1547 nach der Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen, als die Kurwürde und unter andern die Städte Altenburg, Ronneburg und Eisenberg dem Herzoge Moriz zu Theil wurden, Thüringen aber größtentheils den Söhnen Johann Friedrichs vorbehalten blieb, einige Zeit von Altenburg getrennt, bis auch jene Landes- theile in Folge des Raumburger Vertrags 1554 an die in Weimar gemeinschaftlich regierenden Brüder, Johann Friedrich II. oder den mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., zurückgegeben wurden, von denen Johann Wilhelm, nachdem sein jüngerer Bruder gestorben und der ältere in die Acht erklärt worden war, von 1567 an alleiniger Beherrscher des Altenburgischen Landes wurde. Nach dessen Tode (1573) blieben die Altenburgischen und Weimariſchen Landestheile unter der Regierung seiner beiden Söhne Friedrich Wilhelm und Johann, bis im Jahre 1603 wieder eine Theilung der Altenburgischen und Weimariſchen Lande eintrat, in deren Folge Roda den Söhnen Friedrich Wilhelms, des Stifiers des besondern Fürstenhauses in Altenburg, zufiel. Nach kurzem Bestande starb dasselbe im Jahre 1672 aus, und nun kam das Land an Herzog Ernst I. in Gotha, der Fromme genannt, welcher ein Sohn des Her-